

STADT HAIGER

Beschlussvorlage Drucksache VL-146/2016

Datum: 02.06.2016

Aktenzeichen	
Fachbereich	Fachbereich III
Federführendes Amt	Fachdienst III.1 -Bauleitplanung, Bauordnung, Naturschutz-

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Haiger	06.06.2016	beschließend
Ausschuss für Umwelt, Bauen und Stadtentwicklung	15.06.2016	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	22.06.2016	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger	06.07.2016	

Bauleitplanung der Stadt Haiger Bebauungsplan „Am Tannenhof“, Gemarkung Flammersbach hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat der Stadt Haiger empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:

- Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger fasst den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Am Tannenhof“, Gemarkung Flammersbach. Der Bebauungsplan soll im Verfahren gem. § 13a BauGB als „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ unter Anpassung des Flächennutzungsplanes aufgestellt werden.
- Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst folgende Flurstücke: 132/1 tlw., 132/2 tlw., 133, 134/3, 166 tlw.

Finanzielle Auswirkungen:

Es liegt eine Kostenübernahmeerklärung der Projektplan GmbH Runkel. freie Architekten aus Siegen für die Bauleitplanung (Aufstellung des Bebauungsplanes und Anpassung des Flächennutzungsplanes) vom 15.04.2016 vor. Damit entstehen der Stadt Haiger, wie in vergleichbaren Fällen, für die Aufstellung des Bauleitplanverfahrens keine Kosten.

Sachdarstellung:

Für die im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Am Tannenhof“, Gemarkung Flammersbach gelegenen Flurstücke existiert aus dem Jahr 1964 der Bebauungsplan „Am Schimberg“, Gemarkung Flammersbach, der die Fläche als Gewerbegebiet ausweist. Durch die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haiger am 14.07.2006 wurde die Fläche als Sonderbaufläche Hotel ausgewiesen, da die südlich des geplanten Geltungsbereiches gelegene Fläche bereits als Parkplatz für das Hotel Tannenhof genutzt wurde und die nördlich angrenzenden Flächen als Erweiterungsfläche vom gleichen Eigentümer vorgehalten wurde.

Mittlerweile hat der Eigentümer in mehreren Gesprächen im Rathaus der Stadt Haiger vorgetragen, dass eine wirtschaftliche Nutzung der nördlich des Parkplatzes gelegenen Flurstücke durch Erweiterung des Hotelbetriebes nicht darstellbar ist und daher eine Be-

bauung mit drei Ein- bis Zweifamilienwohnhäusern beabsichtigt ist. Eine Errichtung von Wohnhäusern auf der „Sonderbaufläche- Hotel“ ist nicht möglich, die angrenzenden Flächen sind im Flächennutzungsplan jedoch als „gemischte Baufläche“ dargestellt, dementsprechend soll der Bebauungsplan im Verfahren gem. § 13a BauGB unter Anpassung des Flächennutzungsplanes aufgestellt werden.

Anlage:

- Geltungsbereich, Aufstellungsbeschluss

gez.
Pulfrich
Erster Stadtrat